

Schadenersatz

Beitrag von „Mikael“ vom 22. September 2006 17:37

Das Folgende gilt zivilrechtlich wohl ganz allgemein, unabhängig von irgendwelchen Einzelfällen:

Allgemein gesagt kommt natürlich der Verursacher für einen Schaden auf. Im Zivilrecht gibt es keine Altersgrenze von 14 Jahren wie im Strafrecht. Ob und in welcher Höhe ein Minderjähriger haftet, entscheidet im Zweifel das Gericht.

Wenn die Aufsichtspflicht schuldhaft oder vorsätzlich verletzt wurde, haftet evtl. der Aufsichtspflichtige, bei Lehrern als Aufsichtspflichtige evtl. der Dienstherr (Land). Wenn Schüler etwas beschädigen, aber der konkret Schuldige nicht ermittelt werden kann, kann man deshalb das Land (stellvertretend) für die Schule verklagen.

ps: Ich bin kein Jurist, und dies ist keine Rechtsberatung !! Zur Beratung in einem konkreten Fall suche man daher einen Rechtsanwalt auf.